

**Parkraumkonzept**  
**– Novelle 2012 –**  
***3. Entwurf: Stand 12. Juli 2012***



**Ivan Kosarev**  
**Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.**  
**GIVT Gesellschaft für Innovative VerkehrsTechnologien mbH Berlin**

## **SCHWERPUNKTE**

- 1 Bearbeitungsstand und öffentliche Beteiligung**
- 2 Parkraumkonzept 2. Entwurf (Stand Dezember 2011)**
- 3 Stellungnahmen und Hinweise aus der öffentlichen Beteiligung (Januar – Juni 2012)**
- 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf – unter Berücksichtigung der Hinweise und Stellungnahmen**

## 1 Bearbeitungsstand und öffentliche Beteiligung

- Empirische Untersuchungen und Analysen 2009 / 2011
- Parkraumkonzept 1. Entwurf: Frühjahr 2011
- Vorstellung und Diskussion im Stadtrat: April 2011
- Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen: Sommer 2011
- Parkraumkonzept 2. Entwurf: Dezember 2011
- Öffentliche Präsentationen für Anwohner, Gewerbetreibende, Beschäftigte: Januar/Februar 2012
- Stellungnahmen und Hinweise der Betroffenen und der beteiligten Akteure: Februar - Juni 2012
- **Parkraumkonzept 3. Entwurf (aktuelle Überarbeitung)**

## **Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**

### **Zusammenfassende Bewertung der Parkraumsituation – Altstadt**

- Hoher Stellplatzbedarf der Anwohner tags und nachts sowie an Tagen mit besonderen Events und einer Sperrung der Altstadt für den motorisierten Verkehr
- Zuparken aller möglichen Straßenräume (Stellplätze an jeder Ecke und jedem Gebäudewinkel)
- Kleinteiliges, auf die Bedürfnisse der einzelnen Nutzungen im jeweiligen Straßenabschnitt abgestimmtes Parkraumkonzept
- Unübersichtlichkeit der Parkregelungen
- Keine Akzeptanz von Entfernungen zwischen dem Kfz-Abstellort und dem Ziel
- Erwartungshaltung zum Stellplatz „direkt vor der Tür“
- Hoher Parksuchverkehr
- Überlastungen in allen Straßenabschnitten des Kernbereichs hauptsächlich durch ortsansässige Tagesparker (Beschäftigte, Geschäftsinhaber etc.)
- Zuparken der nicht bewirtschafteten Straßenabschnitte im verkehrsberuhigten Bereich durch Tagesparker, freie Kapazitäten entlang der Altstadtmauer
- Missbrauch der Parkscheibenregelung
- Umfeldunverträgliche Belastung sowohl der Hauptwegeachsen und Aufenthaltsräumen durch den ruhenden und fließenden (Parksuch-) Verkehr;
- Missachtung der Verkehrsverbotszone im Zeitraum 11.00 - 16.00 Uhr

**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**

**Altstadt Parkraumbilanz tagsüber**

Abmarkierte Stellplätze in zu schmalen Straßenräumen sowie auf Gehwegen:  
rund 175 Stellplätze

Alter Stadtgraben (in Richtung Untere Schmiedgasse), Herrngasse (in Richtung Burggasse), Eckele, Fuchsgäßchen, Hofbronnengasse, Heringsbronnengäßchen, Klostergasse, Röderschütt (im Bereich Rödergasse, Einmündung Hofstatt, Galgengasse), Klingenschütt (in Richtung Galgengasse), Klosterweth, Krebsgäßchen (teilweise), Roßmaringäßchen, Stollengasse u. a.



Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

Altstadt Parkraumbilanz tagsüber

Zugänglichkeit	Angebot (Stellplätze)	Stellplatznachfrage (Kfz)			Bilanz (SP-Kfz)	Aus- lastung nominell
		Lokal	Besucher	Gesamt		
Öffentlich	882	608	102	710	+ 172 SP	81%
<b>Potenzial Wegfall</b>	175					
Gesamt	707	608	102	710	- 3 SP	100%



## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Zusammenfassende Bewertung der Parkraumsituation – Außerhalb der Altstadt

- Zufriedenstellende Parksituation für den touristischen Busverkehr
- Günstige Anordnung der Parkplätze am Altstadtring mit direkter Anfahrbarkeit aus Richtung BAB 7
- Ausreichende Ausstattung und Stellplatzkapazität der Parkplätze
- Keine Verkehrslenkung bei Überfüllung einzelner Parkplätze an Tagen mit hohem Verkehrsaufkommen (z. B. Galgentor (P4) und Bezoldweg (P5))
- Keine optimale Anbindung der großflächigen Parkplätze an die Altstadt  
Keine regulären Gepäcktransporte sowie Bringe- und Hole-Service für Besucher; dadurch Busverkehr in der Altstadt
- Parkgebührensätze für übernachtende Busse zu hoch  
Keine Anreize für Busunternehmen zum Anfahren von Rothenburg als mehrtägige Destination (mehr Übernachtungsgäste = Zusatzeinnahmen im Hotel-, Gastronomie- und Einzelhandelsgewerbe)
- Keine Signifikanz der großflächigen Parkplätze außerhalb der Altstadt für den täglichen ortsgebundenen Parkverkehr (Ausnahmen: Parkplätze Bezoldweg (P5), Galgentor Süd (P4))

**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**

**Operativer Ansatz:**

**Nachfragebezogen**

**Nachfrageregulierung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen**

**Strategischer Ansatz:**

**Angebotsbezogen**

**Angebotsgestaltung und Angebotsanpassung  
an städtebaulichen Entwicklungen durch investive Maßnahmen**



## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Operativer Ansatz: Regelungs- und Ordnungsmaßnahmen im Bestandsangebot

#### Ziele:

- Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit der Parkregelungen  
zur Reduzierung des Parksuchverkehrs
- Verbesserung der Situation der Einwohner  
durch Verringerung der Konkurrenzsituation zu anderen Nachfragegruppen
- Erhöhung der Parkchancen für Gäste und Besucher  
durch Reduzierung der allgemeinen Parkraumauslastung
- Steigerung der Attraktivität der Altstadt für wiederkehrende Besucher durch attraktive Parkraumangebote
- Angemessene Stellplatzangebote für Berufs- und Ausbildungspendler außerhalb der Altstadt

# Rothenburg ob der Tauber Parkraumkonzept – Novelle 2012 (3. E

## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Empfohlenes Maßnahmenkonzept

### Regelungen

- Flächenhafte Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt
- Einheitliche Bewirtschaftungszeit täglich 8.00 – 18.00 Uhr
- Bewohnerparkabschnitte ganztägig (00.00 – 24.00 h) außerhalb der Hauptgeschäftsachsen
- Gebührenpflicht mit 3 Regelungen:
  - Mit Befreiung der Anwohner
  - Ohne Befreiung der Anwohner (nur Kapellenplatz, Grüner Markt)
  - „Semmelaste“, 30 Min. frei (Untere Schmiedgasse, Galgengasse, Rödergasse)

Straße	Parken mit Parkschein	Parken mit Parkschein, Bewohner frei	Parken mit Parkschein, 30 Min. frei	Nur für Bewohner (0-24 h)	Gesamt
Burggasse		11		21	32
Deutschherrngasse				13	13
Eckele		2		1	3
Freudengäßchen				5	5
Galgengasse		17	20		37
Grüner Markt	16				16
Judengasse				19	19
Kapellenplatz	29				29
Kirchgasse				2	2
Kirchplatz		7		1	8
Klingengasse		11			11
Klostergasse				15	15
Klosterhof				28	28
Klosterweth				11	11
Krebergäßchen				1	1
Krebergäßchen				6	6
Küblersgäßchen		6		2	8
Milchmarkt		13			13
Paradeisgasse		9			9
Pfeifersgäßchen				3	3
Rosmaringäßchen				6	6
Schrankenplatz		96			96
Stollengasse				16	16
Trompetergäßchen				2	2
Alter Keller				6	6
Alter Stadtgraben				13	13
An der Eich				9	9
Goldene Ringgasse				10	10
Heringsbronneng.		3		6	9
Hofbronnengasse				8	8
Neugasse				30	30
Spitalgasse		47			47
U. Schmiedgasse			12		12
Wenggasse				15	15
Herrngasse		51			51
Rödergasse			11		11
<b>Gesamt</b>	<b>45</b>	<b>273</b>	<b>43</b>	<b>249</b>	<b>610</b>
	7%	45%	7%	41%	100%

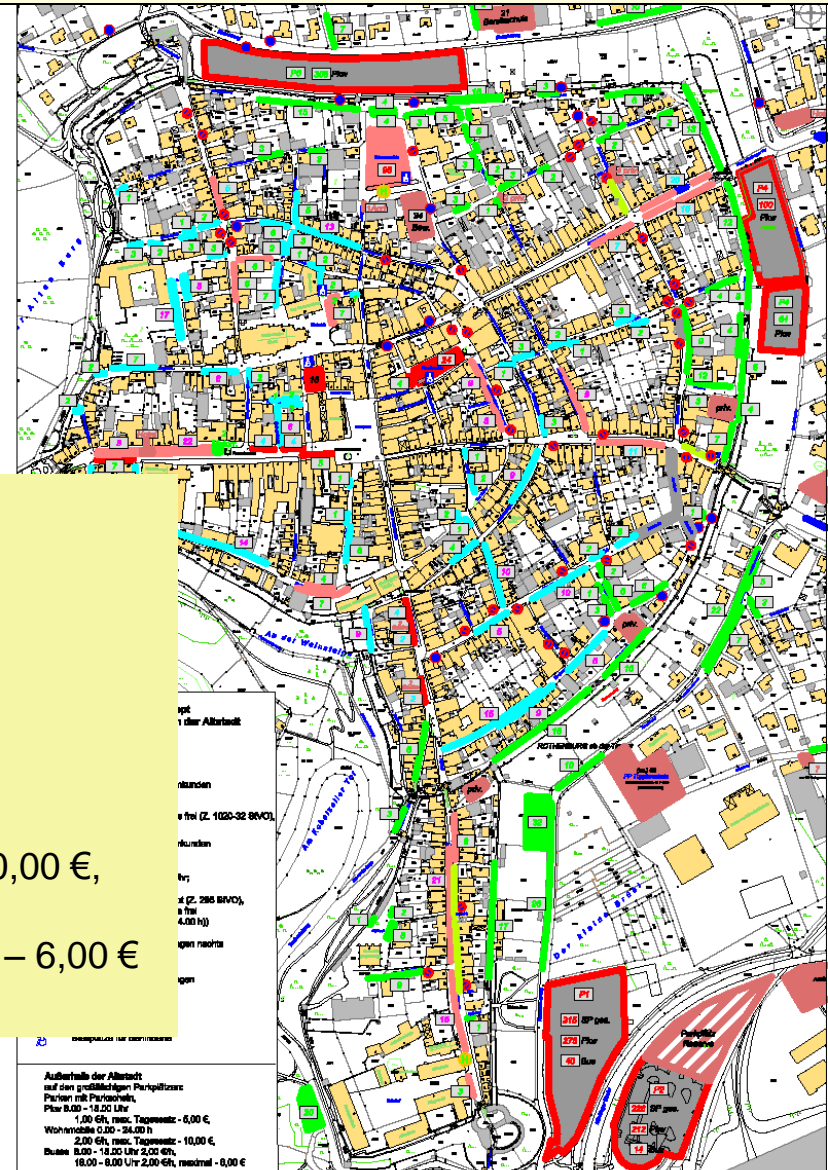
**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**  
**Empfohlenes Maßnahmenkonzept**

**Parkgebühren**

- Innerhalb der Altstadt – Kurzparker
- Außerhalb der Altstadt – Tagesparker

**Gestaffelte Tarifstruktur**

- Innerhalb der Altstadt –  
0,50 €/20 Minuten
- Außerhalb der Altstadt –
  - Pkw – 1,00 €/h, max. Tagessatz – 5,00 €,
  - Wohnmobile – 2,00 €/h, max. Tagessatz – 10,00 €,
  - Busse – 8.00 – 18.00 Uhr 2,00 €/h,  
18.00 – 8.00 Uhr 2,00 €/h, maximal – 6,00 €  
max. Tagessatz – 20,00 €



**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**

**Empfohlenes Maßnahmenkonzept**

**Stellplatzbilanz des Parkraumkonzeptes**

Zonen	Parken mit Parkschein	Parken mit Parkschein, <b>Bewohner frei</b>	Parken mit Parkschein, 30 Min. frei „Semmel-taste, <b>Bewohner frei</b>	<b>Nur für Bewohner (0-24 h)</b>	Parken mit Park-scheibe	Freies Parken	Freies Parken nachts	Gesamt
Zone A	35	212	20	152	0	176	12	<b>607</b>
	6%	35%	3%	25%	0%	29%	2%	100%
Zone B	10	61	23	97	0	96	23	<b>310</b>
	3%	20%	7%	31%	0%	31%	7%	100%
<b>Gesamt-Planung</b>	<b>45</b>	<b>273</b>	<b>43</b>	<b>249</b>	<b>0</b>	<b>272</b>	<b>35</b>	<b>917</b>
	<b>5%</b>	<b>30%</b>	<b>5%</b>	<b>27%</b>	<b>0%</b>	<b>30%</b>	<b>4%</b>	<b>100%</b>
<i>Ist-Zustand</i>	25	<b>96</b>	<b>0</b>	<b>226*</b>	85	443	35	917
	2%	11%	0%	25%	9%	48%	4%	100%

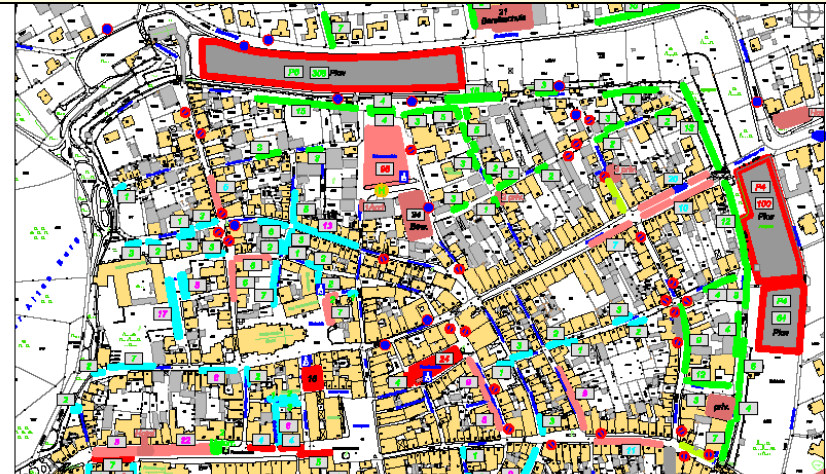
\* im Zeitraum 16.00 – 9.00 Uhr

Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)  
Empfohlenes Maßnahmenkonzept

Spezialtarife für Kurzparker

„Sammeltaste“

- Für kurze Erledigungen kostenfreies Parken bis zu 30 Minuten

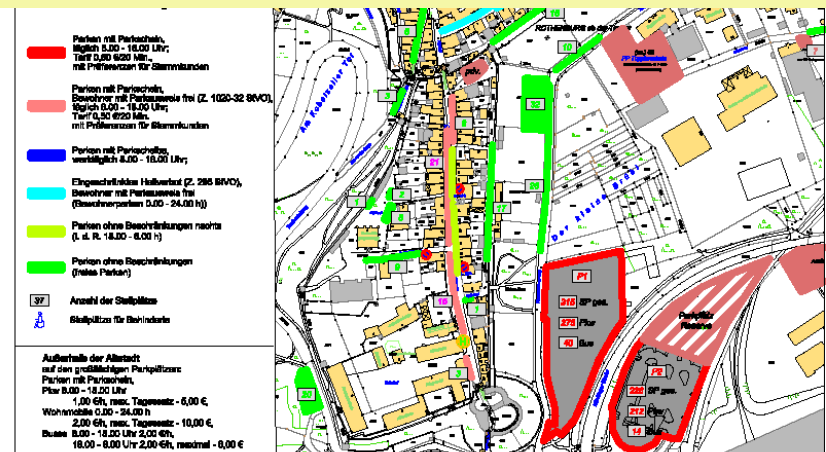


Empfehlung:

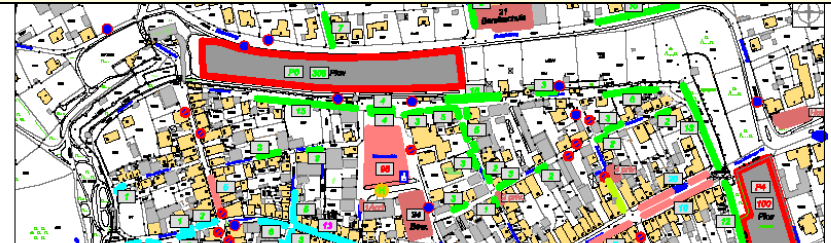
Versuchsweise Einführung der „Sammeltaste“ für gebührenfreies Parken während der ersten 30 Minuten in der Galgengasse, der Rödergasse und der Unteren Schmiedgasse

- Grundsätzliche Nachteile der „Sammeltaste“-Regelung:

- Erhöhter Überwachungsaufwand
- Einnahmeausfälle an Parkgebühren
- Möglichkeit des Vandalismus, z. B. laufend Freiparkscheine ziehen
- Bevorrechtigung aller Nutzer (auch ortsfremder Besucher)



**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**  
**Empfohlenes Maßnahmenkonzept**



**Bewohnerparkausweise**

Stadt	Gebühr für Ausweis mit einer Gültigkeit für		
	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre
Rothenburg o. d. T.		16,00 €	32,00 €
Aachen		30,00 €	
Bottrop		25,00 €	

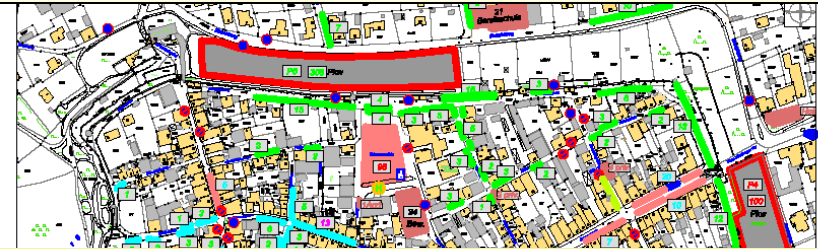
**Empfehlung:**

**Gebühr für das Ausstellen eines Parkausweises für Anwohner sollte zunächst beibehalten werden.**

Nürnberg		30,00 €	
Passau		30,70 €	
Potsdam	15,30	30,70 €	50,00 €
Reutlingen		30,00 €	
Siegburg		25,00 €	
Stralsund	20,00 €	30,00 €	55,00 €
Würzburg	20,50 €	30,50 €	40,00 €



Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)  
Empfohlenes Maßnahmenkonzept



**Ausnahmegenehmigungen**

Im Rahmen einer Parkgebührensatzung können Parkerleichterungen im Sinne einer Freistellung von der Verpflichtung zur Zahlung der Parkgebühr folgenden Nutzergruppen eingeräumt werden (§ 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO):

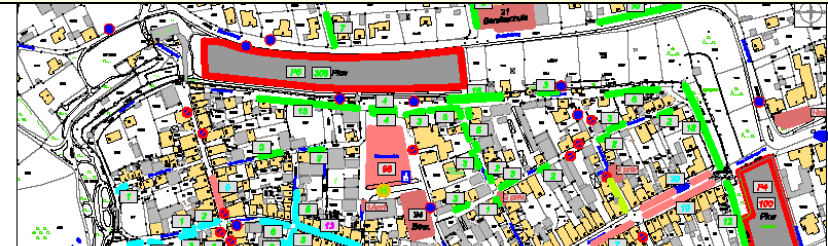
- **Bewohner** mit Wohnsitz im Parkraumbewirtschaftungsgebiet
- **Betriebe mit Sitz im Parkraumbewirtschaftungsgebiet**  
(für überwiegend betrieblich genutzte Fahrzeuge)
- **Betriebe mit Betriebssitz außerhalb der Parkraumbewirtschaftungszonen** (für überwiegend betrieblich genutzte Fahrzeuge, die im Bewirtschaftungsgebiet eingesetzt werden)
- **Schichtarbeiter** mit regelmäßigen täglichen Dienstzeiten zwischen 22.00 und 6:00 Uhr
- **Mitarbeiter** in Betrieben, die im Parkraumbewirtschaftungsgebiet tätig sind und die die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung als Schichtarbeiter nicht erfüllen, wenn sie:
  - dauerhaft aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen (Vorlage eines ärztlichen Attestes),
  - berufsbedingt regelmäßig schwere Lasten transportieren (Vorlage entsprechender Bestätigungen des Arbeitgebers),
  - berufsbedingt regelmäßig wertvolle Gegenstände – z. B. Instrumente - transportieren müssen (Vorlage entsprechender Bescheinigungen des Arbeitgebers und der Versicherung)
  - Private Krankenpflege (Personen, die die private Betreuung von Pflegebedürftigen im Parkraumbewirtschaftungsgebiet dauerhaft wahrnehmen),
  - **Besucher im Parkraumbewirtschaftungsgebiet (Gästeausweis)**

Wohnmobile 0.20 - 24.00 h  
2,00 €h max. Tagesmax. - 10,00 €  
Busse 0.00 - 18.00 Uhr 5,00 €h  
18.00 - 8.00 Uhr 2,00 €h, maximal - 0,00 €



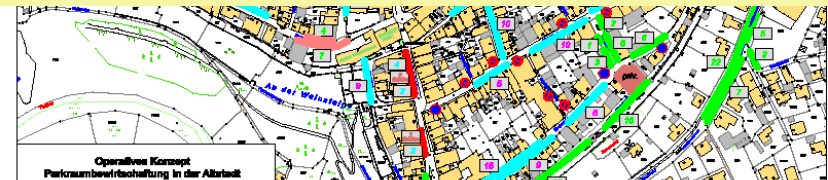
Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)  
Empfohlenes Maßnahmenkonzept

**Ausnahmegenehmigungen**



**Berufs- und Ausbildungspendler**

Nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO sind Parkerleichterungen für Mitarbeiter, die ein Fahrzeug ausschließlich für die Fahrt zur Arbeit und für die Fahrt nach Hause nutzen - **sogenannte Berufspendler** -, nicht zulässig. Berufspendler haben **keinen Anspruch** auf die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

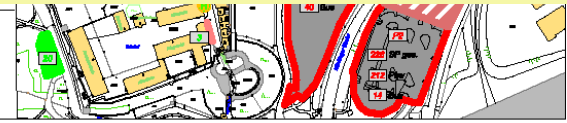


**Empfehlung:**

**Vergünstigtes Parken auf allen bewirtschafteten Parkplätzen außerhalb der Altstadt**  
**(ausgenommen Parkplatz Galgentor Nord P4);**

**Parkdauerkarte: 60,00 € pro Jahr; 100,00 € für 2 Jahre; entspricht 0,25 € pro Tag)**

Außerhalb der Altstadt  
auf den großflächigen Parkplätzen:  
Parken mit Parkscheln,  
Plus 0,00 - 18.00 Uhr  
1,00 €H, restl. Tageweise - 6,00 €  
Wohnstraße 0.00 - 24.00 h  
2,00 €H, restl. Tageweise - 10,00 €  
Busse 0,00 - 18.00 Uhr 2,00 €H,  
18.00 - 0.00 Uhr 2,00 €H, restl. - 6,00 €





# Rothenburg ob der Tauber Parkraumkonzept – Novelle 2012 (3. Entwurf)

## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Empfohlenes Maßnahmenkonzept

#### Praktische Umsetzung

- Bewohner erhalten einen Bewohner-Parkausweis  
(16,00 € für 1 Jahr, 32,00 € für 2 Jahre; entspricht 1,25 € / Monat)
- Auswärtige Gäste der Bewohner / Hotelbetriebe / Gewerbebetriebe erhalten einen Besucherausweis (Gästevignette)  
(je nach Geltungsdauer: 5,00 € für 1 Tag; 10,20 € für 3 Tage, 13,00 € für 1 Woche)
- Ausnahmegenehmigung für private Pflege von Familienangehörigen  
(16,00 € für 1 Jahr, 32,00 € für 2 Jahre; entspricht 1,25 € / Monat)
- Ausnahmegenehmigung für Personen, die gesundheitsbedingt nicht den ÖPNV nutzen können  
(16,00 € für 1 Jahr, 32,00 € für 2 Jahre; entspricht 1,25 € / Monat)
- Gewerbetreibende erhalten eine Ausnahmegenehmigung  
(60,00 € für 1 Jahr, 100,00 € für 2 Jahre, 120,00 € für 3 Jahre)
- Vignette für Beschäftigte, die nachweislich auf den Pkw angewiesen sind  
(16,00 € für 1 Jahr, 32,00 € für 2 Jahre; entspricht 1,25 € / Monat)
- Parkdauerkarte für Beschäftigte für die Parkplätze außerhalb der Altstadt:  
(60,00 € für 1 Jahr, 100,00 € für 2 Jahre, 120,00 € für 3 Jahre)
- Alle anderen bezahlen einen Parkschein von 8.00 bis 18.00 Uhr



Große Kreisstadt  
ROTHENBURG OB DER TAUBER

Besucherkarte

0153

Pkw-Kennzeichen

Ausnahmegenehmigung  
gem. StVO § 46 Abs. 1  
(bitte Rückseite beachten)

Datum

gültig ab

bis 9 Uhr des folgenden Tages

## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Empfohlenes Maßnahmenkonzept

#### Weitere Maßnahmen

- Reservierung des Parkplatzes P5 Bezoldweg komplett oder in Teilbereichen an Tagen mit Sperrung der Altstadt für den motorisierten Individualverkehr für die Bewohner der Altstadt sowie für sonstige berechnigte Nutzer aus der Altstadt (Besitzer von Ausnahmegenehmigungen)
- Installation eines dynamischen Parkleitsystems zur gezielten Lenkung der auswärtigen Verkehre zu den großflächigen Parkplätzen südlich der Altstadt, insbesondere an Tagen mit einem besonders hohen Verkehrsaufkommen
- Untersuchung der Möglichkeiten, der verkehrlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Beförderung von Tagestouristen und insbesondere von Reisegepäck vom Parkplatz Friedrich-Hörner-Weg (P1) und den anderen Großparkplätzen zu den Hotelbetrieben (Finanzierung und Abwicklung unter Einbeziehung der Übernachtungsbetriebe)
- Nach Einführung der Maßnahmen:  
Nachuntersuchung zur Kontrolle der verkehrlichen Wirkungen und Identifizierung von Verlagerungseffekten  
(Beobachtungsgebiet: nicht bewirtschaftete Parkbereiche in und außerhalb der Altstadt);  
Anpassung der räumlichen Ausdehnung

Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

Empfohlenes Maßnahmenkonzept

Spezialtarife für Kurz- und Dauerparker

RothenburgParkCard

Mit Spezialtarifen für Kurz- und Dauerparken

Wertkarte als Kundenbindungsinstrument für Kurzparker und als Option für die sozialverträgliche Versorgung von Tagesparkern mit adäquatem Parkraum

- Jeder Nutzer kann auf Antrag bei der Stadtverwaltung eine Karte erhalten und ein Kontingent an Parkzeit erwerben.
- Mit dieser Karte kann an jedem Parkscheinautomaten zu vergünstigten Tarifen geparkt werden.



## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Empfohlenes Maßnahmenkonzept

#### Spezialtarife für Kurz- und Dauerparker

#### RothenburgParkCard Mit Spezialtarifen für Kurz- und Dauerparken

##### Vorteile

- Einräumung von Nutzergruppenpräferenzen unabhängig von StVO-relevanten Merkmalen  
Die Karte kann von jedem und unabhängig von Wohnort sowie Berufs- und sonstigem Status erworben werden.
- Beteiligung der Gewerbetreibende (Banken, Einzelhandel, Gastgewerbe, Gastronomie etc.) als Kundenbindungsinstrument (Gutschrift von Parkzeit)  
*Mit Hilfe eines Kartenlesegerätes kann jeder Händler beim Überschreiten eines Einkaufsvolumens eine beliebige Gutschrift von Parkzeit aufladen.*
- Positive Außenwirkung für Rothenburg insgesamt (innovativ, kundenfreundlich, etc.)
- Einsatz in weiteren städtischen Einrichtungen möglich (z. B. Schwimmbad, Shuttlebus etc.)
- Einbindung der bestehenden City Card möglich

## Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)

### Empfohlenes Maßnahmenkonzept

#### Verkehrliche Wirkungen

- Reduzierung der durchschnittlichen Auslastung der Straßenräume um rund 10%
- Erhöhung der Parkchancen für Bewohner, Gäste und Besucher
- Rückgang des Parksuchverkehrs
- Ein hohes Maß an Komfort für die Einwohner durch die Ausweisung von reinen Bewohnerparkbereichen nach dem „Rund-um-die-Uhr“-Prinzip
- Sicherung der Attraktivität der Altstadt als beliebter Wohnstandort durch die Mehrfachnutzung („Mischnutzung durch Kurzparker und Anwohner“)
- Sicherung der Erreichbarkeit der Altstadt für Beschäftigte durch kostengünstige Stellplätze in angemessener Entfernung zur Altstadt

**Parkraumkonzept 2. Entwurf (Dez. 2011)**

**Empfohlenes Maßnahmenkonzept**

**Strategischer Ansatz  
Angebotsbezogen**

**Angebotsgestaltung und Angebotsanpassung  
an städtebaulichen Entwicklungen durch investive Maßnahmen**

**Maßnahmen zur Verlagerung von Stellplatzkapazitäten aus dem Straßenraum  
auf private Flächen innerhalb der Altstadt sowie auf Flächen außerhalb der Altstadt**

- Schaffung von zusätzlichen Quartiersgaragen innerhalb der Altstadt**
- Erweiterung der öffentlichen Parkieranlagen außerhalb der Altstadt**

### **3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf**

1. Fraktionen im Stadtrat:  
CSU, SPD, FRV, Bündnis 90/Die Grünen, UR (Juni/Juli 2011)  
Berücksichtigung im 2. Entwurf
2. Hinweise aus den Informationsveranstaltungen für Anwohner, Gewerbetreibende, Beschäftigte
3. Interessenvertretungen
  - Stadtmarketing vom 18.04.2012,
  - Handelsverband Bayern, Ortsverband Rothenburg o. d. T. vom 18.04.2012
  - Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, Ortsgruppe Rothenburg o. d. T. vom 24.02.2012
  - Katholisches Pfarramt St. Johannis Rothenburg o. d. T. vom 22.02.2012
  - Rafalsky / Strifler mit Unterschriftenliste vom 09.02.2012,
  - Impuls quartiersbüro Rothenburg vom 14.06.2012
4. Einzelhinweise von Bürgern und Gewerbetreibenden
  - Gemeinschaftspraxis Weltzer vom 13.02.2012
  - Starcut UG vom 30.01.2012,
  - Forum Rothenburg GmbH & Co. KG vom 23.03.2012

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### **Grundsätzliche Zustimmung**

- zum Parkraumkonzept und zum Bedarf einer Neuordnung der Bewirtschaftung des Parkraumes in der Altstadt,
- zur Vereinheitlichung der Regeln,
- zur Staffelung der Tarifstruktur,
- zum Angebot zeitlich begrenzter kostenfreier Stellplätze („Semmeltaste“) und
- zur flexiblen Gestaltung und Anpassung des Parkraumkonzeptes an zukünftigen Entwicklungen.



### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Stadtmarketing, Umsetzungsteam 2, Stadtgestaltung & Stadt- und Verkehrsplanung:

*Das Parkraumkonzept, wie von der Gesellschaft GIVT vorgestellt, stößt weitgehend auf Zustimmung.*

*Das Parkraumkonzept stellt nur einen Teil des gesamten Verkehrs(entwicklungs)konzeptes dar, das im gleichen Zusammenhang geprüft und eventuell neu geordnet werden muss.*

**Bewertung:** Ein Verkehrsentwicklungskonzept stützt sich auf einem **integrierten Stadtentwicklungskonzept**, das als langfristig angelegtes Planungsinstrument die Leitziele für die Gesamtstadt und ihre räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorgibt.

Das **Verkehrsentwicklungskonzept** schreibt wiederum die Leitbilder und Ziele bezüglich aller Verkehrsarten fest. Dabei geht es um eine integrierte verkehrsplanerische Untersuchung der Verkehrsentwicklung mit folgenden planerischen Ebenen und Dimensionen, die in ihren Wechselwirkungen zu beschreiben und zu gestalten sind:

- a) Fußgänger-, Fahrrad-, straßengebundene und Schienenverkehre,
- b) Alltags-, Berufs-, Kunden-, Freizeit- und touristische Verkehre,
- c) Individual-, Sharing- und Öffentliche Verkehre,
- d) Fließende und Ruhende Verkehre,
- e) Netzstrukturen der Fußwege, Radwege, Straßen- und Schienenwege,
- f) Stellplatzanlagen für Fahrräder, Pkw, Busse, Wohnmobile.

Die Entwicklung und der kommunalpolitische Beschluss eines Verkehrsentwicklungskonzeptes ist erfahrungsgemäß ein mehrjähriger Prozess.

**Empfehlung:** Kurzfristige Umsetzung eines **Parkraumkonzeptes** zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Nachuntersuchung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftungsinstrumente nach Verabschiedung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes.

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Stadtmarketing, Umsetzungsteam 2, Stadtgestaltung & Stadt- und Verkehrsplanung:

*Zweckgebundene Verwendung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für die Instandsetzung, Instandhaltung, Verbesserung und Schaffung neuer Parkräume*

Bewertung: sinnvoll; Verwendung ebenfalls zur Einrichtung eines dynamischen Parkleitsystems zu den großflächigen Parkplätzen außerhalb der Altstadt

*Regelungen auf öffentlich zugänglichen privaten Flächen*

*Bewertung: Zutreffend*

Empfehlung: Beobachtung der Parkraumsituation auf privaten Flächen (Parkplätzen der Einzelhandelseinrichtungen) nach Einführung der Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt; Private Flächen unterliegen nicht dem kommunalen Zugriff. Abstimmung mit den privaten Eigentümern bzw. Betreibern zum Schutz der Flächen vor unerlaubten Parkvorgängen sowie zur Nutzung an Tagen mit Großveranstaltungen

*Automatische Schranken an den Toren zur Altstadt zur Vermeidung von Kontrollen*

Bewertung: nicht praktikabel und aus städtebaulicher Sicht nicht sinnvoll; Verstoß gegen die StVO

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Stadtmarketing, Umsetzungsteam 2, Stadtgestaltung & Stadt- und Verkehrsplanung:

*Innerhalb der Altstadt möglichst wenige nicht reglementierte Parkmöglichkeiten*

Empfehlung: Sinnvoll, jedoch als zweite Umsetzungsstufe des Parkraumkonzeptes;  
Beobachtung und Nachuntersuchung der Parkraumsituation nach Einführung der Bewirtschaftung in der Kernzone der Altstadt

*Schaffung von privat investierten Parkplätzen (eventuell auch auf öffentlichem Grund); Prüfung der Notwendigkeit und der Möglichkeit zur Schaffung einer öffentlichen Anwohnergarage, eventuell als PPP-Projekt.*

Bewertung: Die Schaffung von zusätzlichem, in das historische Stadtbild gut integrierten Parkraum ist sinnvoll, jedoch auf öffentlichem Grund kaum möglich. Generell soll in der Altstadt nach Möglichkeiten zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen für Anwohner außerhalb der Straßenräume gesucht werden.

Parkraum für altstadtfremde Tagesparker sind jedoch vornehmlich außerhalb der Altstadtmauer anzustreben. Die Realisierung von PPP-Projekten für Anwohnergaragen ist bei einem reinen privaten Investment und Betrieb auf Grund der nicht ausreichenden Erlössituation nicht möglich.

Empfehlung: Evaluierung der Fördermöglichkeiten der Errichtung von dezentralen kleinen Quartiersgaragen im Rahmen des aktuellen Städtebauförderprogramms des Bundes („Städtebauförderung: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Programm“, Beispiel Bamberg-Sand).

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Stadtmarketing, Umsetzungsteam 2, Stadtgestaltung & Stadt- und Verkehrsplanung:

*Vergabe von Dauerparkausweisen für die Altstadt entsprechend den Stellplatznormativen der Bayerischen Bauordnung und der Stellplatzsatzung, Bindung der Ausweise an Gebäude und die Anzahl der Stellplätze (aus Altbestand oder abgelöst).*

Bewertung: Eine pauschale Ausgabe von Dauerparkausweisen ist in Bezug auf die Verkehrsentlastungswirkung des Konzeptes kontraproduktiv. Zudem geben die Stellplatznormative nicht den realen Bedarf sondern nur Durchschnittswerte wieder.

In der Altstadt werden keine Dauerparkausweise erteilt, lediglich Bewohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen. Ausnahmegenehmigungen zur Befreiung von der Entrichtung einer Parkgebühr oder der Einhaltung einer maximalen Parkdauer im öffentlichen Straßenraum sind Ausnahmetatbestände im Sinne der StVO, deren Erteilung nur unter bestimmten Voraussetzungen und an bestimmte Personengruppen möglich ist.

Empfehlung: Ausgabe von Ausnahmegenehmigungen nach dem tatsächlichem Bedarf (Wohnsitz, Arbeitsstelle, angemeldete Kfz. etc.; wie im Parkraumkonzept beschrieben)

*Zwei verschiedene Preiszonen für Dauer-Parkausweise, außerhalb der Altstadt günstigere Dauer-Parkausweise für Flächen (bisher P1 bis P5) als in der Altstadt. Damit wird der Anreiz für die Bewohner geschaffen, das Auto auf dem günstigeren Stellplatz außerhalb der Altstadt zu parken*

Bewertung: Bewohnerparkzonen dürfen nach der StVO nur bestimmte Ausdehnung haben und einen unmittelbaren Bezug zur Wohnung aufweisen. Für Bewohner der Altstadt stehen mit der neuen Regelung ausreichende Stellplätze in der Altstadt zur Verfügung.

Die Einwohner nutzen auch gegenwärtig kaum Stellplätze außerhalb der Altstadt, so dass eine Aufweitung der Parkzonen neben den rechtlichen Bedenken keine wesentliche verkehrliche Wirkung verspricht.

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Stadtmarketing, Umsetzungsteam 2, Stadtgestaltung & Stadt- und Verkehrsplanung:

*"Freie" Parkplätze innerhalb der Altstadt müssten für ortsfremde Tagesparker gesperrt werden, ansonsten entsteht ein nicht unerheblicher Suchverkehr.*

Bewertung: Sinnvoll

Empfehlung: Beschilderung von nicht bewirtschafteten Straßenabschnitten entlang der Stadtmauer  
„Einfahrtverbot, Anlieger frei“ möglich.

*Einbindung der bisherigen „City-Card“ in das Bonussystem für wiederkehrende Besucher*

Bewertung: Sinnvoll

Empfehlung: Abstimmung mit dem Rothenburg-City-Card-Betreiber zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bezahlung von Parkgebühren und für die Nutzung im Rückvergütungs- und Bonuspunktesystem der Einzelhändler und der anderen beteiligten Dienstleister in der Altstadt

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Handelsverband Bayern:

*Grundsätzliche Zustimmung zur Bewirtschaftung*

*Positive Signale nach Außen senden:*

***In Rothenburg gibt's immer Parkplatz für Kunden - Sie sind uns willkommen!***

Bewertung: Das empfohlene Maßnahmenkonzept erhöht die Parkchancen für Besucher

*Zusätzliche Untersuchungen in Bezug*

- *auf die privaten Stellplätze und die abgelösten Stellplätze (765 Stellplätze seit 1970),*
- *die Stellplatzbilanz nach erfolgter Revitalisierung der Altstadt,*
- *die Schaffung von Tiefgaragen innerhalb und Hochgaragen außerhalb der Altstadtmauer*

*erforderlich.*

Bewertung: Die privaten Stellplätze liegen nicht im Zugriff von kommunalen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen. Die entwickelten Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung berücksichtigen den tatsächlichen Bedarf und die tatsächliche Parkraumsituation im Straßenraum sowohl nachts als auch tagsüber. Daher ist die Anzahl der privaten und der abgelösten Stellplätze für das Parkraumbewirtschaftungskonzept von sekundärer Bedeutung.

Die Schaffung von zusätzlichen Parkieranlagen ist einem strategischen Ansatz zu unterordnen. Eine Stellplatzbilanz nach erfolgter Revitalisierung der Altstadt kann auf der Grundlage eines beschlossenen integrierten Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzeptes ermittelt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre derartige Stellplatzbilanz mit großen Unscharfen behaftet.

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Handelsverband Bayern:

*Einbindung der bisherigen „City-Card“ in das Bonussystem für wiederkehrende Besucher*

Bewertung: Sinnvoll

Empfehlung: Abstimmung mit dem Rothenburg-City-Card-Betreiber zu den technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Bezahlung von Parkgebühren und für die Nutzung im Rückvergütungs- und Bonuspunktesystem der Einzelhändler und der anderen beteiligten Dienstleister in der Altstadt

*Unterversorgung der Hauptgeschäftsstraßen - Rödergasse, Galgengasse, Milchmarkt, Unt. Schmiedgasse - mit Stellplätzen*

Bewertung: Bei Betrachtung auf der Ebene des Einzelgeschäftes bzw. Straßenabschnitts trifft diese Aussage für (fast) alle Geschäftslagen in der Altstadt

Empfehlung: Stellplätze im Straßenraum der Hauptgeschäftsstraßen sollen durch geeignete Regelungen in erster Linie für die gewünschten Zielgruppen - Kunden und wiederkehrende Besuchern – reserviert werden.  
Potenziell frei werdende Parkraumkapazitäten im Straßenraum infolge von Schaffung von Stellplätzen auf privaten Flächen (nach dem strategischen Konzeptansatz) stünden zur Disposition entweder zur Aufwertung der Straßenräume oder zur Erhöhung der straßengebundenen Kapazitäten für Kurzparker.

Bewertung: Sinnvoll; Weitere umfangreichen Untersuchungen erforderlich

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, Ortsgruppe Rothenburg :

*In jedem Fall muss jedes Hotel jederzeit für Übernachtungsgäste anfahrbar sein.*

Bewertung: Mit dem empfohlenen Konzept ist die Erreichbarkeit der Hotelbetriebe gewährleistet. Mit dem Erwerb der Besucherkarten durch die Hotels können die Übernachtungsgäste auf den gebührenpflichtigen Stellplätzen kostenfrei parken. Inwieweit die Hotelbetreiber die Verwaltungsgebühr von 5,00 € an ihre Gäste weitergeben, verbleibt in ihrem Ermessen.

Empfehlung: Aufhebung des Einfahrtverbotes im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr bei Beibehaltung der Ausweisung als ein „verkehrsberuhigter Bereich“



### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband, Ortsgruppe Rothenburg :

*Ganzheitliches Stadtentwicklungs- und Verkehrskonzept als Grundlage für ein Parkraumkonzept*

**Bewertung:** Ein Verkehrsentwicklungskonzept stützt sich auf einem **integrierten Stadtentwicklungskonzept**, das als langfristig angelegtes Planungsinstrument die Leitziele für die Gesamtstadt und ihre räumliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorgibt.

Das **Verkehrsentwicklungskonzept** schreibt wiederum die Leitbilder und Ziele bezüglich aller Verkehrsarten fest. Dabei geht es um eine integrierte verkehrsplanerische Untersuchung der Verkehrsentwicklung mit folgenden planerischen Ebenen und Dimensionen, die in ihren Wechselwirkungen zu beschreiben und zu gestalten sind:

- a) Fußgänger-, Fahrrad-, straßengebundene und Schienenverkehre,
- b) Alltags-, Berufs-, Kunden-, Freizeit- und touristische Verkehre,
- c) Individual-, Sharing- und Öffentliche Verkehre,
- d) Fließende und Ruhende Verkehre
- e) Fußwege, Radwege, Straßen- und Schienenwege als Netzstrukturen
- f) Stellplatzanlagen für Fahrräder, Pkw, Busse, Wohnmobile

Die Entwicklung und der kommunalpolitische Beschluss eines Verkehrsentwicklungskonzeptes ist erfahrungsgemäß ein mehnjähriger Prozess.

**Empfehlung:** Kurzfristige Umsetzung eines **Parkraumkonzeptes** zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs. Nachuntersuchung und ggf. Anpassung der Bewirtschaftungsinstrumente nach Verabschiedung eines Verkehrsentwicklungskonzeptes.

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Katholisches Pfarramt St. Johannis:

##### *Aufhebung des zeitlich begrenzten Einfahrverbotes im Kernbereich der Altstadt*

**Bewertung:** Das Einfahrverbot in den Kernbereich der Altstadt im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr widerspricht den Parkraumregelungen (Kurzparken) und erschwert die Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen. Die Regelung ist nur unzureichend kontrollierbar und wird systematisch unterwandert.

**Empfehlung:** Aufhebung des Einfahrverbotes im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr unter Beibehaltung der Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich

##### *Beibehaltung von kostenlosen, für alle zugänglichen Parkmöglichkeiten in der Altstadt*

**Bewertung:** Kostenlose Parkmöglichkeiten ziehen Dauerparker an, die in den frühen Morgenstunden die Stellplätze belegen und diese für die Kunden und Besucher dauerhaft über den Tagesverlauf blockieren. Somit sinken bei einem knappen Stellplatzangebot die Chancen der Kunden und der Besucher auf einen Stellplatz in der Nähe ihrer Ziele erheblich.

**Empfehlung:** Keine generelle Parkgebührenfreiheit, sondern nutzergruppendifferenzierte Reglementierung der Parkflächen

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Rafalsky / Strifler mit Unterschriftenliste:

##### *Aufhebung des zeitlich begrenzten Einfahrtverbotes im Kernbereich der Altstadt*

Bewertung: Das Einfahrtverbot in den Kernbereich der Altstadt im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr widerspricht den Parkraumregelungen (Kurzparken) und erschwert die Erreichbarkeit der öffentlichen Einrichtungen und des Einzelhandels. Die Regelung ist nur unzureichend kontrollierbar und wird systematisch unterwandert.

Empfehlung: Aufhebung des Einfahrtverbotes im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr  
bei Beibehaltung der Ausweisung als verkehrsberuhigten Bereich

##### *Beibehaltung von parkgebührenfreien Einkaufsmöglichkeiten in der Altstadt*

Bewertung: Kostenlose Parkmöglichkeiten ziehen Dauerparker an, die in den frühen Morgenstunden die Stellplätze belegen und diese für die Kunden und Besucher dauerhaft über den Tagesverlauf blockieren. Somit sinken bei einem knappen Stellplatzangebot die Chancen der Kunden und der Besucher auf einen Stellplatz in der Nähe ihrer Ziele erheblich.

Empfehlung: Keine generelle Parkgebührenfreiheit,  
sondern nutzergruppendifferenzierte Reglementierung der Parkflächen

### 3 Stellungnahmen und Hinweise zum 2. Entwurf

#### Forum Rothenburg GmbH & Co. KG:

*Nutzung des gebührenpflichtigen Parkplatzes Nördlinger Straße (P2) besonders für Familien an Wochenenden und an Feiertagen problematisch*

**Bewertung:** Die gebührenfreie Nutzung des Parkplatzes Nördlinger Straße (P2) für Kinobesucher im Rahmen der üblichen Verweildauer bis zu 3 Stunden sollte ermöglicht werden, zumal die Auslastung desselben an normalen Tagen sehr schwach ist.

**Empfehlung:** Der bezahlte Parkschein kann in Verbindung mit der Eintrittskarte vom Kinobetreiber erstattet werden. Ein entsprechender Hinweis kann auf den Parkscheinen und an den Parkscheinautomaten angebracht werden.

#### Starcut UG:

*Geschwindigkeitskontrollen im verkehrsberuhigten Bereich zur Reduzierung der Geschwindigkeit*

**Bewertung:** nicht praktikabel

**Empfehlung:** Anbringen von geschwindigkeitsreduzierenden Elementen prüfen

# Rothenburg ob der Tauber Parkraumkonzept – Novelle 2012 (3)

## 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

### Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

#### Altstadt

- Parkraumbewirtschaftung  
täglich 8.00 – 18.00 h
- Bewohnerparkabschnitte ganztägig  
(00.00 – 24.00 h)
- Gebührenpflicht mit Befreiung der Anwohner
- Gebührenpflicht ohne Befreiung der Anwohner:  
Kapellenplatz, Grüner Markt, Rödergasse,  
Galgengasse, Untere Schmiedgasse
- Rothenburg-City-Card  
mit integrierter „Semmel-Tasten-Funktion“

Rothenburg ob der Tauber, 12.07.2012

Straße	Parken mit Park- schein	Parken mit Parkschein, City-Card 30 Min. frei, Bewohner frei	Parken mit Park- schein, City-Card 30 Min. frei	Nur für Bewohner (0-24 h)	Gesamt
Burggasse		11		21	32
Deutschherrngasse				13	13
Eckele		2		1	3
Freudengäßchen				5	5
Galgengasse		17	20		37
Grüner Markt			16		16
Judengasse				19	19
Kapellenplatz			29		29
Kirchgasse				2	2
Kirchplatz		7		1	8
Klingengasse		11			11
Klostergasse				15	15
Klosterhof				28	28
Klosterweth				11	11
Krebergäßchen				1	1
Krebergäßchen				6	6
Küblersgäßchen		6		2	8
Milchmarkt		13			13
Paradeisgasse		9			9
Pfeifersgäßchen				3	3
Rosmaringäßchen				6	6
Schrannenplatz		96			96
Stollengasse				16	16
Trompetergäßchen				2	2
Alter Keller				6	6
Alter Stadtgraben				13	13
An der Eich				9	9
Goldene Ringgasse				10	10
Heringsbronneng.		3		6	9
Hofbronnengasse				8	8
Neugasse				30	30
Spitalgasse		47			47
U. Schmiedgasse			12		12
Wenggasse				15	15
Herrngasse		51			51
Rödergasse			11		11
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>273</b>	<b>88</b>	<b>249</b>	<b>610</b>
	0%	45%	15%	41%	100%

#### 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

##### Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

###### Altstadt

###### Parktarife

- Regulärer Tarif: 0,50 €/20 Minuten;
- Nutzer mit Rothenburg-City-Card: Integrierte Semmel-Tasten-Funktion - **30 Minuten freies Parken auf allen gebührenpflichtigen Stellplätzen in der Altstadt,** danach regulärer Tarif
- Einwohner mit einem Bewohnerparkausweis und Nutzer mit einer Ausnahmegenehmigung auf allen Stellplätzen von der Gebührenpflicht befreit,  
Ausnahme: Kapellenplatz, Grüner Markt, Rödergasse, Galgengasse, Untere Schmiedgasse
- Parkzeitgutschriften für Nutzer mit Rothenburg-City-Card durch die Gewerbetreibende

## 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

### Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

#### Altstadt

#### Bewohner-Parkausweise und Ausnahmegenehmigungen zum kostenfreien Parken auf den gebührenpflichtigen Parkabschnitten

- Bewohner erhalten einen Bewohner-Parkausweis zum Parken in den ausschließlich für Bewohner reservierte Bereichen  
(16,00 € für 1 Jahr, 25,00 € für 2 Jahre)
- Auswärtige Gäste der Bewohner / Hotelbetriebe / Gewerbebetriebe erhalten einen Besucherausweis (Gästevignette)  
(5,00 € / Tag für Parkflächen in der Altstadt; 3,00 € / Tag für die großflächigen Parkplätze außerhalb der Altstadt)
- Ausnahmegenehmigung für private Pflege von Familienangehörigen und für regelmäßig ehrenamtlich tätige Personen (z. B. in der seelsorglichen Arbeit)  
(16,00 € für 1 Jahr, 25,00 € für 2 Jahre)
- Ausnahmegenehmigung für Personen, die gesundheitsbedingt nicht den ÖPNV nutzen können  
(16,00 € für 1 Jahr, 25,00 €)
- Ausnahmegenehmigung für Gewerbetreibende  
(60,00 € für 1 Jahr, 100,00 € für 2 Jahre, 120,00 € für 3 Jahre)
- Vignette für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige, die nachweislich auf den Pkw angewiesen sind  
(16,00 € für 1 Jahr, 25,00 € für 2 Jahre)

#### 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

##### **Parkraumregelungsmaßnahmen** im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

###### Altstadt

###### Beschilderung

- Verkehrsverbotszone im Kernbereich nur 19.00 – 6.00 Uhr:  
Aufhebung im Zeitraum 11.00 – 16.00 Uhr;
- Nicht bewirtschaftete Stellplatzabschnitte entlang der Stadtmauer:  
Ausweisung „Einfahrtverbot, Anlieger frei“



4 Überarbeitetes Parkraumkonzept –  
3. Entwurf (aktuell)



Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)



Außerhalb der Altstadt



- Bewirtschaftung täglich 8.00 – 18.00 Uhr:
  - Parkplatz Friedrich-Hörner-Weg (P1) (Pkw, Bus)
  - Parkplatz Nördlinger Straße (P2) (Pkw, Wohnmobile)
  - Parkplatz Schweinsdorfer Straße (P3) (Pkw, Wohnmobile, Bus)
  - Parkplatz Galgentor (P4) (Pkw)
  - Parkplatz Bezoldweg (P5) (Pkw)
  
- Nutzer mit Rothenburg-City-Card:  
Integrierte Semmel-Tasten-Funktion: **generell 2 Stunden freies Parken**,  
danach regulärer Tarif
  
- Reguläre Tarife:
  - Pkw – 1,00 €/h, max. Tagessatz – 5,00 €,
  - Wohnmobile – 2,00 €/h, max. Tagessatz – 10,00 €,
  - Busse – 8.00 – 18.00 Uhr 2,00 €/h; **18.00 – 8.00 Uhr frei**

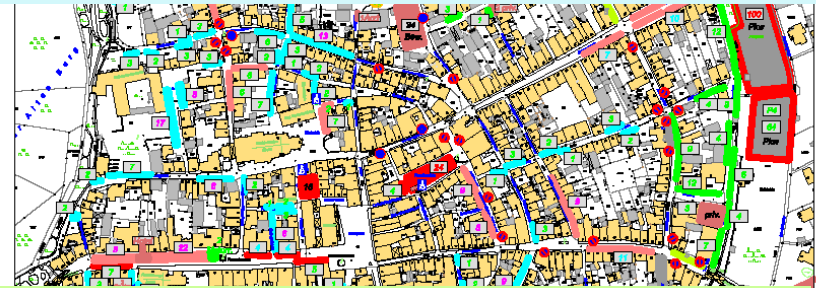
4 Überarbeitetes Parkraumkonzept –  
3. Entwurf (aktuell)



Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

Außerhalb der Altstadt

Parkdauerkarten



➤ Parkdauerkarte (Pkw) für Beschäftigte, Einwohner, regelmäßig ehrenamtlich Tätige und sonstige Berechtigte entsprechend der Aufstellung für die Altstadt:

- Parkplätze Friedrich-Hörner-Weg (P1) , Galgentor (P4), Bezoldweg (P5)  
50,00 € für 1 Jahr, 80,00 € für 2 Jahre, 100,00 € für 3 Jahre  
Schülerkarte: 75% Ermäßigung  
(12,50 € für 1 Jahr, 20,00 € für 2 Jahre, 25,00 € für 3 Jahre)
- Parkplätze Parkplatz Nördlinger Straße (P2) , Schweinsdorfer Straße (P3)  
30,00 € für 1 Jahr, 50,00 € für 2 Jahre, 60,00 € für 3 Jahre  
Schülerkarte: 75% Ermäßigung  
(7,50 € für 1 Jahr, 5,00 € für 2 Jahre, 6,25 € für 3 Jahre)

Parken mit Personenzulassung,  
Pkw 8.00 - 18.00 Uhr  
1,00 €/h, max. Tagesmax. - 6,00 €  
Wohnmobile 6.00 - 24.00 h  
2,00 €/h max. Tagesmax. - 10,00 €  
Busse 8.00 - 18.00 Uhr 3,00 €/h,  
18.00 - 8.00 Uhr 2,00 €/h, maximal - 8,00 €



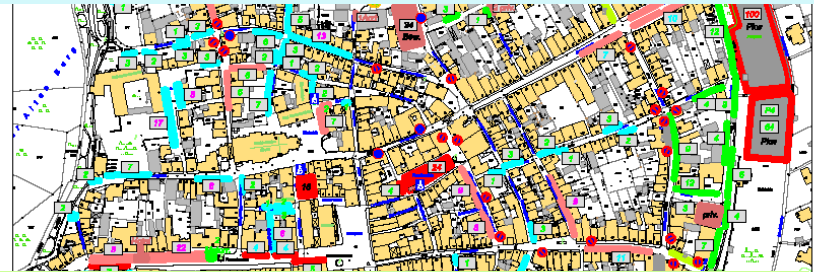
4 Überarbeitetes Parkraumkonzept –  
3. Entwurf (aktuell)



Parkraumregelungsmaßnahmen im Bestandsangebot (operativer Ansatz)

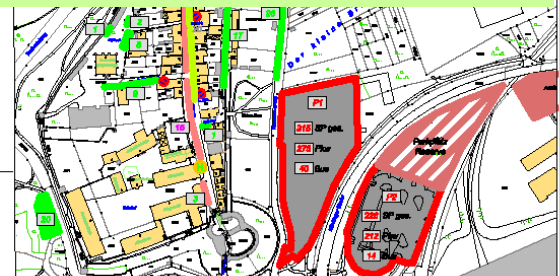
Außerhalb der Altstadt

Stellplätze für Busse und Wohnmobile



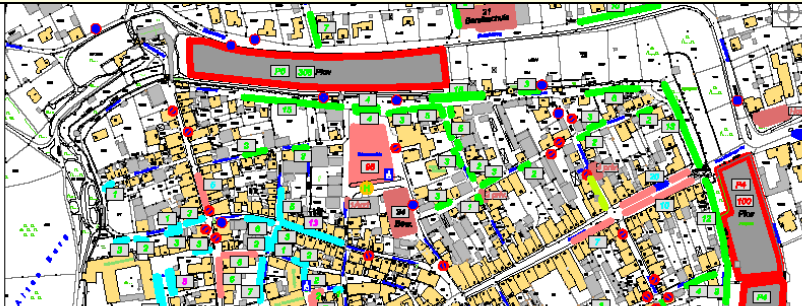
- Die Parkmöglichkeiten für Busse auf den Parkplätzen Friedrich-Hörner-Weg (P1) und Schweinsdorfer Straße (P3) sind ausreichend dimensioniert und gut positioniert mit einer Direktanbindung an die Autobahn.
- Wohnmobile sind tendenziell verstärkt auf den Parkplatz Schweinsdorfer Straße (P3) zu lenken (Lärmbelästigung auf dem nördlichen Teil von Parkplatz Nördlinger Straße (P2) durch Kinobesucher)

■ Eingeweihter Halterzeit (2, 280 SEVO),  
 Besucher mit Parkausweis (10) (Besucherparkplatz 5.00 - 24.00 h)  
■ Parken ohne Beschränkungen nachts  
 (i. d. R. 18.00 - 6.00 h)  
■ Parken ohne Beschränkungen  
 (freie Parken)  
37 Anzahl der Stellplätze  
♿ Stellplätze für Behinderte  
 Außerhalb der Altstadt  
 auf den großzügigen Parkplätzen:  
 Parken mit Parkausweis,  
 Park 8.00 - 18.00 Uhr  
 1,00 €/h, max. Tagesmax. - 6,00 €  
 Wohnmobile 6.00 - 24.00 h  
 2,00 €/h max. Tagesmax. - 10,00 €  
 Busse 8.00 - 18.00 Uhr 2,00 €/h,  
 18.00 - 8.00 Uhr 2,00 €/h, maximal - 8,00 €



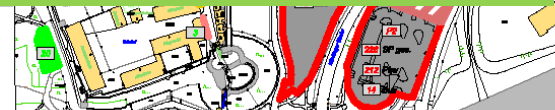
#### 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

##### Maßnahmen bei Großveranstaltungen



- Reservierung des Parkplatzes Bezoldweg (P5) komplett oder in Teilbereichen an Tagen mit Sperrung der Altstadt für den motorisierten Individualverkehr für die Bewohner der Altstadt sowie für sonstige berechnigte Nutzer aus der Altstadt (Besitzer von Ausnahmegenehmigungen)
- Installation eines dynamischen Parkleitsystems zur gezielten Lenkung der auswärtigen Verkehre und stufenweise Befüllung der großflächigen Parkplätze außerhalb der Altstadt:
  - Mit Vorrang zu südlich der Altstadt gelegenen Parkplätzen Friedrich-Hörner-Weg (P1) und Nördlinger Straße (P2),
  - Bei Erreichen eines kritischen Auslastungsgrades von P1 und P2 Umleitung auf Parkplatz Schweinsdorfer Straße (P3) sowie auf die weiteren Parkmöglichkeiten
- Einsatz von Personal zur zusätzlichen Lenkung von Busverkehren
- Abstimmung mit den Betreibern der privaten Parkplätze (Einzelhandelseinrichtungen, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe) zur Nutzung der privaten Parkflächen

Außenhalb der Altstadt  
auf den großflächigen Parkplätzen  
Parken mit Parkschleife,  
Pkw 8.00 – 18.00 Uhr  
1,00 €/h, max. Tagesmax. - 6,00 €  
Wohnmobile 0.20 - 24.00 h  
2,00 €/h max. Tagesmax. - 10,00 €  
Busse 8.00 – 18.00 Uhr 5,00 €/h,  
18.00 – 8.00 Uhr 2,00 €/h, maximal - 8,00 €



4 Überarbeitetes Parkraumkonzept –  
3. Entwurf (aktuell)

**Mittel- und langfristige Maßnahmen (Strategischer Ansatz)**

Würden die Maßnahmen zur Beseitigung von Strukturschwächen und generellen Revitalisierung der Altstadt nach dem integrierten Handlungskonzept im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ konsequent angegangen werden, wie z. B.

- Aufwertung und Verdichtung der Bausubstanz,
- Verringerung des Leerstandes,
- Freimachung von Straßen- und Platzräumen vom ruhenden Verkehr zugunsten des Fußgänger- und Radverkehrs,
- weitergehende Verkehrsberuhigung und
- Insgesamt eine Attraktivitätssteigerung als Wohn-, Einkaufs- und Arbeitsort,

werden weitere Maßnahmen zur umfeldverträglichen Gestaltung des Parkraumes erforderlich werden.

#### 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

**Angebotsbezogener strategischer Ansatz:  
Mittel- und langfristige Maßnahmen  
Zur Angebotsgestaltung und -anpassung  
an städtebaulichen Entwicklungen durch investive Maßnahmen**

**Maßnahmen zur Verlagerung von Stellplatzkapazitäten aus dem Straßenraum  
auf private Flächen innerhalb der Altstadt sowie auf Flächen außerhalb der Altstadt**

- Schaffung von zusätzlichen Quartiersgaragen innerhalb der Altstadt**
- Erweiterung der öffentlichen Parkieranlagen außerhalb der Altstadt**

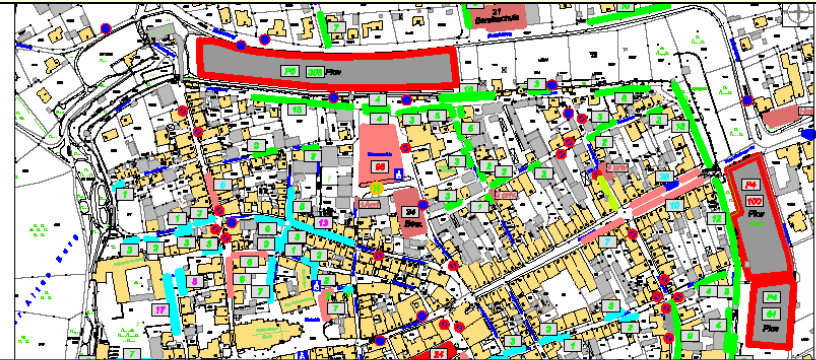
## 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

### Mittel- und langfristige Maßnahmen (Strategischer Ansatz)

- 1 **Aufwertung der bestehenden Parkieranlagen** (Beleuchtung, Fahrbahnbefestigung u. ä.)
- 2 Installation eines **dynamischen Parkleitsystems** zur gezielten Lenkung der auswärtigen Verkehre und stufenweise Befüllung der großflächigen Parkplätze außerhalb der Altstadt
- 3 **Analyse der Erweiterungsoptionen des Stellplatzangebotes in der Altstadt für die Anwohner und die sonstigen Anlieger durch Schaffung von Parkraum außerhalb der Straßenräume (auf privatem oder öffentlichem Grund)**
  - Evaluierung von Standorten für kleine zusätzliche Quartiersgaragen, vorrangig als Tiefbaulösung: verkehrlicher Bedarf, Grundstücksverfügbarkeit, Anbindungsmöglichkeiten
  - Machbarkeitsstudien für typische dezentrale Quartiersgaragenlösungen
  - Wirtschaftlichkeitsanalysen: Herstellungskosten, Betriebskosten, Finanzierungskosten
  - Betriebs- und Betreibermodelle
  - Finanzierungsmodelle (PPP, Eigentümermodelle)
  - Fördermöglichkeiten im Rahmen von Bundes- und Landesprogrammen (u. a. „Aktive Stadt- und Zentren Programm)
  - Evaluierung der Rahmenbedingungen für finanzielle Anreize durch die Stadt Rothenburg zur Schaffung von Quartiersgaragen auf privaten Flächen, z. B. gezielter Einsatz von Mitteln aus den Parkgebühreneinnahmen für die Schaffung von nach der Bayerischen Bauordnung über den eigenen Bedarf hinausgehenden Stellplatzkapazitäten (vgl. München u. a.)
- 3 **Analyse der Erweiterungsoptionen des Stellplatzangebotes außerhalb der Altstadt für Kurzparker und altstadtfremde Tagesparker** (Machbarkeitsstudien wie oben)
- 4 Untersuchung der verkehrlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur **Beförderung von Reisegepäck** von den großflächigen Parkplätzen zu den Hotelbetrieben und sonstigen Zielen in der Altstadt mit dem Ziel einer weitestgehenden Vermeidung von Reisebusverkehren in der Altstadt
  - Finanzierung unter Einbeziehung der Gästebetriebe und aus den Einnahmen aus Parkgebühren
  - Evaluierung der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Förderprogrammen (z. B. zur Elektromobilität)

4 Überarbeitetes Parkraumkonzept –  
3. Entwurf (aktuell)

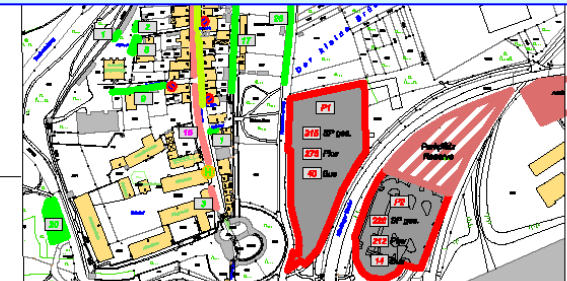
Flexibilität des Parkraumkonzeptes



Ein Parkraumkonzept ist kein statisches Gebilde. Es muss auf gesellschaftliche, städtebauliche und verkehrliche Veränderungen reagieren können und stetig angepasst werden.

- **Nachuntersuchung** zur Kontrolle der verkehrlichen Wirkungen und Identifizierung von unerwünschten Effekten (z. B. Verlagerung von Nachfrage in angrenzende Wohngebiete oder unzumutbare Belegung von privaten Parkieranlagen z. B. Belegung der Parkplätze von Einkaufseinrichtungen durch Tagesparker)
- **Anpassung** der räumlichen Ausdehnung, Tarifstrukturen, Organisationsformen

■ Einseitiglicher Halbstreet (Z. 296 BVO),  
 einseitig mit Parkstreifen für  
 (Besucherparken 5.00 - 24.00 h)  
■ Parken ohne Beschränkungen nachts  
 (i. d. R. 18.00 - 6.00 h)  
■ Parken ohne Beschränkungen  
 (freie Parken)  
37 Anzahl der Stellplätze  
♿ Stellplätze für Behinderte  
 Außerhalb der Altstadt  
 auf den öffentlichen Parkplätzen:  
 Parken mit Parkschleif  
 Park 8.00 - 18.00 Uhr  
 1,00 €/h, max. Tagesmax. - 6,00 €  
 Wohnstraße 6.00 - 24.00 h  
 2,00 €/h max. Tagesmax. - 10,00 €  
 Busse 8.00 - 18.00 Uhr 5,00 €/h  
 18.00 - 8.00 Uhr 2,00 €/h, maximal - 0,00 €





#### 4 Überarbeitetes Parkraumkonzept – 3. Entwurf (aktuell)

### Öffentlichkeitsarbeit

*Positive Signale nach Außen senden,  
Imagekampagnen zur Bewerbung des innerstädtischen Parkraumkonzeptes starten:*

*In Rothenburg gibt's immer Parkraum für Kunden - Sie sind uns willkommen!*

*Mit der Rothenburg-City-Card haben Sie für Ihren Einkauf immer einen kostenfreien Stellplatz!*

*Busse können bei uns kostenlos übernachten!*

**Alle Akteure sind gefragt:**

**Stadt, Interessenvertreter, Gewerbetreibende, ...**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



**Ivan Kosarev**  
**Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing.**  
**GIVT Gesellschaft für Innovative VerkehrsTechnologien mbH Berlin**